

Landeshauptstadt Stuttgart - Branddirektion
 Abteilung Einsatzvorbeugung
 Heusteigstraße 12
 70182 Stuttgart

E-Mail: poststelle.37-4@stuttgart.de

Antrag auf Brandsicherheitswachdienst

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Branddirektion eingehen.

Eine Brandsicherheitswache wird nur nach den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) oder einem Einsatz von Pyrotechnik oder feuergefährlichen Handlungen benötigt.

Bezeichnung der Veranstaltung	Datum (von - bis)
Veranstaltungsort	zusätzl. Angaben zum Ort (Bezeichnung Raum, Saal)
Beginn/Ende der Veranstaltung	
Brandsicherheitswachdienst bestellt durch (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)	
Zahlungspflichtiger (Anschrift)	

Datum

Unterschrift Besteller

- Wird von Branddirektion ausgefüllt! -

Abrechnung Brandsicherheitswachdienst nach Einzelnachweis gemäß FwKS

Personalstärke	Fahrzeugstärke	
Datum, Unterschrift Einsatzvorbeugung - sachlich richtig -	weiter an Abteilung Verwaltung	
Abrechnung nach FwKS Ziffer		
Personalstunden	Kosten pro Stunde €	Personalkosten €
Fahrzeugstunden	Kosten pro Stunde €	Fahrzeugkosten €
Kosten (gesamt)		€
Datum, Unterschrift Verwaltung - rechnerisch richtig -	Einnahme-Sollstellung BZ: 5.2830.	